

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 13/0850</b>
<b>42 - Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten</b>			<b>Datum: 16.08.2013</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Frau Sabine Gattermann</b>	<b>Tel.: 116</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Ausschuss für Schule und Sport</b>	<b>04.09.2013</b>	<b>Entscheidung</b>

## Haushalt 2014/2015

### Beschlussvorschlag

Das Fachbereichsbudget des Fachbereichs Schule und Sport für die Jahre 2014 und 2015 sowie für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2016 bis 2017 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1 Im Teilergebnisplan 21100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

Konto	Haushaltsjahr	Ansatz alt	Veränderung	Ansatz neu	Bemerkungen
545500	2014	0€	+35.000€	35.000€	Personalaufwendungen,
524100	2014	826.000€	+40.800€	866.800€	Aufwendungen für die Bewirt-
521100	2014	632.100€	+14.400€		schaftung,
521100	2014		+150.000€	796.500€	für den Unterhalt und
545500	2015	0€	+35.000€	35.000€	für die Sanierung
524100	2015	853.200€	+41.100€	849.300€	des Lehrschwimmbeckens
521100	2015	675.200€	+14.400€		an der GS Friedrichsgabe
521100	2015		+150.000€	839.600€	

Die Mehraufwendungen werden gedeckt durch folgende Veränderungen:

- 1.2 Im Teilfinanzplan 21100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 2.1 Im Teilergebnisplan 21600 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 2.2 Im Teilfinanzplan 21600 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 3.1 Im Teilergebnisplan 21700 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

- 3.2 Im Teilfinanzplan 21700 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 4.1 Im Teilergebnisplan 21800 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 4.2 Im Teilfinanzplan 21800 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 5.1 Im Teilergebnisplan 22100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 5.2 Im Teilfinanzplan 22100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 6.1 Im Teilergebnisplan 24100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 6.2 Im Teilfinanzplan 24100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 7.1 Im Teilergebnisplan 24300 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 7.2 Im Teilfinanzplan 24300 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 8.1 Im Teilergebnisplan 42100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 8.2 Im Teilfinanzplan 42100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 9.1 Im Teilergebnisplan 42400 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 9.2 Im Teilfinanzplan 42400 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans, sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

## **Sachverhalt**

Als **Anlage 1** ist der Verwaltungsentwurf mit dem Teilhaushalt des Fachbereichs Schule und Sport beigefügt.

Da die Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen noch nicht abgeschlossen ist und damit auch keine Planungen für die weiteren baulichen Bedarfe vorliegen, ist verwaltungsseitig der Anbau einer Mensa im Gymnasium Harksheide (vgl. Konto 21700.785120) aus dem ursprünglichen Verwaltungsentwurf herausgenommen worden.

## **Lehrschwimmbecken**

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Sport vom 07.08.13 müssen alle erforderlichen Haushaltsmittel, die für den Betrieb des Lehrschwimmbeckens in der Grundschule Friedrichsgabe benötigt werden, aufgenommen werden, da sie aufgrund des Beschlusses vom 18.01.2012 herausgenommen worden waren.

Die Personal-, Betriebs- und Kapitalkostenerstattung für das neue Lehrschwimmbecken im Arriba ist für die Nutzung durch die Schulen (Konto 243000.545500) und durch die Vereine (Konto 421000.545500) mit jeweils 142.000 € veranschlagt worden.

## **Schulbudgets**

Die Planung der Schulbudgets ist aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Sport vom 03.11.2010 zur Bemessung der Schulbudgets ab dem Haushaltsjahr 2011 erfolgt (vgl. **Anlage 2**). Diese musste auf der Basis der voraussichtlichen Schülerzahlen erfolgen. Bis zur endgültigen Beschlussfassung des Haushalts 2014/15 in der Stadtvertretung werden die Schulbudgets auf der Basis der tatsächlichen Schülerzahlen zum Schuljahresbeginn 2013/2014 angepasst.

## **Schulbudget Erich-Kästner-Schule**

Gemäß Beschluss des AfSS vom 03.11.2010 würde die Förderschule pauschal 68€/Kind für Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Konto 221000.529100) und 13€/Kind für Geschäftsaufwendungen (Konto 221000.543100) erhalten. Aufgrund der Inklusion, die eine Beschulung aller Kinder an den Regelschulen anstrebt, beträgt die tatsächliche Anzahl der Kinder, die noch direkt an der Erich-Kästner-Schule beschult werden, lediglich 30. Von den Lehrer/innen der Schule werden aber 170 Kinder an den Regelschulen gefördert. Das Fachamt hat deshalb diese Kinder mit dem halben Pauschalbetrag für die Erich-Kästner-Schule angerechnet. Unterrichtsmaterialien und Kopien, Telefon und Schülerakten fallen zum Teil eben zusätzlich an der Erich-Kästner-Schule an.

## **Offene Ganztagsgrundschule (OGGS)**

Alle Veränderungen, die sich aufgrund der Einführung der OGGS und der Gründung des Trägers für den Betreuungsbereich (BEB gGmbH) ergeben, wurden berücksichtigt. Dies betrifft den Teilplan 21100 mit den Konten .414100, .432100, .501900, .531800. Die baulichen Maßnahmen, die im Rahmen der Einführung der OGGS an den einzelnen Grundschulen im investiven Bereich notwendig sind, sind im Teilfinanzplan 21100 einzeln aufgeführt, die Einrichtungsmaßnahmen sind in den Konten 783100, .783200 und .527100 enthalten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zunächst, was die Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler angeht, mit Schätzwerten kalkuliert wurde. Es lässt sich jetzt an der Pilotschule OGGS Friedrichsgabe beobachten, dass die Zahl der angemeldeten Kinder im zweiten Jahr noch mal ansteigt. Damit würde sich dann auch der Zuschussbedarf der gGmbH erhöhen.

## **Bauliche Maßnahmen und Einrichtungsmaßnahmen an den Schulen**

Investive bauliche Maßnahmen aus dem Bereich der Schulen sind in den Teilfinanzplänen 21100, 21600, 21700, 21800 und 22100 einzeln ausgewiesen.

Die **Anlage 3** bietet einen Überblick über die investiven baulichen Maßnahmen, die geplanten Maßnahmen zur Bauunterhaltung, die Einrichtungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Unterhaltung der Außenanlagen aus dem Ergebnisplan an den einzelnen Schulen, die außerhalb des allgemeinen „großen und kleinen Bauunterhalts“ liegen.

## **Schulkostenbeiträge**

Durch die Umstellung der Abrechnung der Schulkostenbeiträge auf eine „Vollkostenabrechnung“ ab 2012 haben sich im Bereich der Einnahmen bei einzelnen Schulformen im Jahr 2012 teilweise erhebliche Mehreinnahmen ergeben.

Auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse 2012 sind die Einnahmepositionen für die Haushaltsjahre 2014 ff. entsprechend angepasst worden.

### **Anlagen:**

1. Verwaltungsentwurf mit dem Teilhaushalt des Fachbereichs Schule und Sport
2. Planung der Schulbudgets
3. Bauliche Maßnahmen an den Schulen